

Rat der Stadt Kevelaer
Herrn Bürgermeister Dr. Stibi
Rathaus

47623 Kevelaer

Fraktionsbüro:
Marktstraße 23
47623 Kevelaer

www.gruene-kevelaer.de
gruene-kevelaer@gmx.de

16.09.2014

Antrag : Handelsabkommen TTIP, CETA und TiSA

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die EU-Kommission verhandelt seit einiger Zeit unter Ausschluss der Öffentlichkeit mit den Vereinigten Staaten über ein Freihandelsabkommen (TTIP). Ziel ist die Schaffung der größten Freihandelszone der Welt mit einem globalen Markt. Mit Kanada verhandelt die EU über ein ähnliches Abkommen (CETA). Parallel gibt es Verhandlungen mit 21 anderen Ländern (TiSA), um den Handel mit Dienstleistungen zu liberalisieren.

Die Regierungen und die EU locken mit hohen Wachstums- und Beschäftigungsaussichten. Im Gegensatz dazu sieht die Grüne Stadtratsfraktion die geplanten Abkommen als Bedrohung für die Demokratie, für soziale Rechte, für Verbraucher- und Umweltschutz. Wir befürchten gravierende negative Folgen für die Menschen in unserer Region.

Antrag:

Der Rat der Stadt Kevelaer möge folgende Resolution beschließen:

Der Rat der Stadt Kevelaer fordert

die MandatsträgerInnen im Europäischen Parlament, im Bund und im Land auf, sich dafür einzusetzen, dass die Verhandlungen über die Handelsabkommen TTIP, CETA und TiSA öffentlich geführt werden. Die Kommunen müssen frühzeitig in die Verhandlungen eingebunden werden.

die MandatsträgerInnen im EU-Parlament, im Bund und im Land auf, dass bei Verhandlungen zu den Handelsabkommen TTIP und CETA dafür Sorge zu tragen ist, dass bestehende Umwelt- Gesundheits- und Sozialstandards künftig nicht als „Investitionshemmnisse“ von einem geheim tagendem, mit privaten Wirtschaftsanwälten besetzten, Schiedsgericht ausgehebelt werden dürfen.

die MandatsträgerInnen im EU-Parlament, im Bund und im Land auf, dafür zu sorgen, dass eine Verabschiedung der Freihandelsabkommen durch eine breite demokratische Mehrheit erfolgen muss und das Recht der Kommunen auf lokale Daseinsvorsorge nicht angetastet werden darf.

Der Rat der Stadt Kevelaer fordert

den Bürgermeister auf, über die kommunalen Spitzenverbände die verfügbaren Informationen einzuholen und den Rat regelmäßig über den Stand der Verhandlungen zu informieren.

den Bürgermeister und die Verwaltung auf, die Öffentlichkeit über die Auswirkungen durch TTIP, CETA und TiSA zu informieren.

Begründung:

1. Demokratie und Transparenz

Die Verhandlungen über TTIP zwischen USA und EU-Kommission finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Ca. 600 VertreterInnen von Konzernen haben Zugang zu den Dokumenten. Nicht einmal die EU-AbgeordnetInnen haben uneingeschränkten Zugang zu den Unterlagen. Obwohl Städte und Kommunen direkt betroffen sind, werden die kommunalen Spitzenverbände (Städte- und Gemeindebund, sowie Landkreistag) nicht in den Verhandlungen beteiligt. Dies entspricht nicht unserem Demokratieverständnis.

2. Investitionsschutz für Konzerne

Internationale Konzerne erhalten bei TTIP und CETA ein Sonderklagerecht gegen demokratisch beschlossene Gesetze. Geplante „Private Schiedsgerichte“ stellen ein Parallelrechtssystem dar, das grundlegende Prinzipien des Rechtsstaates unterläuft und Konzerne mächtiger macht als demokratisch gewählte Regierungen. Sogar Beschlüsse von Gemeinden können Anlass für solche Klagen sein. Die Gemeinden müssten bei jedem ihrer Beschlüsse prüfen, ob sie eventuell die Gewinnerwartung eines Konzerns schmälern würden und somit eine Klage vor den Schiedsgerichten nach sich ziehen könnten. Sollte es zu einem Prozess kommen, wäre die Gemeinde den kapitalkräftigen Konzernen schutzlos ausgeliefert, weil es keine Rücklagen für Prozesse gibt und der Steuerzahler die möglichen Entschädigungszahlungen übernehmen müsste.

3. Privatisierung von kommunalem Eigentum

Die Abkommen, insbesondere TiSA, könnten die Privatisierung städtischer Einrichtungen und Betriebe erleichtern, die Kommunen könnten u.U. kommunale Dienstleistungen nicht weiter in Eigenregie anbieten. Kommunale Wasserwerke sind für die großen Wasserkonzerne Monopole, die abgeschafft und einem „freien und gesunden“ Wettbewerb ausgesetzt werden müssen. Damit droht die im letzten Jahr verhinderte Ausschreibungspflicht der öffentlichen Wasserversorgung rückgängig gemacht zu werden. Der öffentliche Nahverkehr, die Abfallentsorgung, das Gesundheitswesen, der Bildungsbereich oder die Sparkassen könnten durch die Abkommen in die Hände nur am Profit interessierter privater Konzerne fallen.

4. Öffentliche Auftragsvergabe

Sollten die Abkommen in Kraft treten, wird es fraglich, Aufträge der Kommunen weiterhin auf der Grundlage regionaler, sozialer und ökologischer Kriterien vergeben werden dürfen. Die Einflussnahme auf Wirtschaftsentwicklungen vor Ort ist dann nicht mehr gegeben.

5. Fracking

Trotz der Resolution des Rates gegen das Fracking könnten internationale Konzerne die Gewinnung von Frackinggas in unserer Region erzwingen. Frackinggas könnte aus den USA nach Deutschland importiert werden und den Umstieg auf eine klimafreundliche Energieversorgung im Rahmen der Energiewende gefährden.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz-Peter Angenendt
Sprecher Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN